

Druckdatum 12.08.2020, Überarbeitet am 23.02.2018 Version 01 Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

haid-tec® Feinsteinzeug Grundreiniger sauer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma haid-tec® geprüfte Oberflächentechnik GmbH

Riedstrasse 10

89616 Rottenacker / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0)7393 918 39 10 Fax +49 (0)7393 918 39 19 Homepage www.haid-tec.de E-Mail info@haid-tec.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@haid-tec.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme





Signalwort GEFAHR
Enthält: Phosphorsäure

Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5% amphotere Tenside



haid-tec® geprüfte Oberflächentechnik GmbH 89616 Rottenacker

Druckdatum 12.08.2020, Überarbeitet am 23.02.2018 Version 01 Seite 2 / 12

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 20	Propan-2-ol
	CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, Reg-No.: 01-2119457558-25-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H336
10 - < 20	Citronensäure-Monohydrat
	CAS: 5949-29-1, EINECS/ELINCS: 201-069-1, Reg-No.: 01-2119457026-42-XXXX
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319
1 - < 10	Phosphorsäure
	CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX
	GHS/CLP: Met. Corr. 1: H290 - Skin Corr. 1B: H314 - Acute Tox. 4: H302

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer

heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.



Druckdatum 12.08.2020, Überarbeitet am 23.02.2018

Version 01

Seite 3 / 12

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Phosphoroxide (POx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Duschen und Augenspülvorrichtungen sind vorzusehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Emailinger in den Boden sioner verning

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Vor Frost schützen.

Kühl lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Druckdatum 12.08.2020, Überarbeitet am 23.02.2018

Version 01

Seite 4 / 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Propan-2-ol

CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, Reg-No.: 01-2119457558-25-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 500 mg/m³, Y, DFG

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (II)

BAT: Parameter Aceton: 25 mg/l, Untersuchungsmaterial: Blut, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw.

Schichtende

Parameter Aceton: 25 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw.

Schichtende

Phosphorsäure

CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 2 mg/m³, E, DFG, AGS, Y, EU

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte

Phosphorsäure

CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX

8 Stunden: 1 mg/m³

Kurzzeit (15 Minuten): 2 mg/m³

DNEL

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 2,92 mg/m³.

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 10,7 mg/m³.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 4,57 mg/m³.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,73 mg/m³.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,1 mg/kg.

Propan-2-ol, CAS: 67-63-0

Industrie, inhalativ (Dampf), Langzeit - systemische Effekte: 500 mg/m³.

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 888 mg/kg.

Verbraucher, inhalativ (Dampf), Langzeit - systemische Effekte: 89 mg/m³.

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 319 mg/kg.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 26 mg/kg.

PNEC

Bestandteil

Citronensäure-Monohydrat, CAS: 5949-29-1

Boden (landwirtschaftlich), 33,1 mg/kg dw.

Sediment (Süßwasser), 34,6 mg/kg dw.

Sediment (Meerwasser), 3,46 mg/kg dw.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 1 g/l.

Meerwasser, 44 µg/l.

Süßwasser, 440 µg/l.

Propan-2-ol, CAS: 67-63-0

Orale Aufnahme (Lebensmittel), 160 mg/kg

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 2251 mg/l.



Druckdatum 12.08.2020, Überarbeitet am 23.02.2018 Version 01 Seite 5 / 12

Süßwasser, 140,9 mg/l.

Sediment (Süßwasser), 552 mg/kg.

Sediment (Meerwasser), 552 mg/kg.

Meerwasser, 140,9 mg/l.

Boden (landwirtschaftlich), 28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz 0,7 mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren

Körperschutz Säurebeständige Schutzkleidung (EN 340)

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration

und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der

Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

 $\label{thm:continuous} \mbox{Zum Schutz} \mbox{ der Umwelt geeignete Schutzma} \mbox{Snahmen anwenden, um Emissionen zu}$

begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe gelblich

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

pH-Wert 1,3 - 1,6 **pH-Wert** [1%] 2,5 - 3

Siedebeginn/Siedebereich [°C] Keine Informationen verfügbar.

Flammpunkt [°C] ca. 20

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften neir

Dampfdruck [kPa]Keine Informationen verfügbar.

Relative Dichte [g/ml] 1,05 - 1,08

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

Keine Informationen verfügbar.

Viskosität nicht relevant

DampfdichteKeine Informationen verfügbar.VerdampfungsgeschwindigkeitKeine Informationen verfügbar.Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]Keine Informationen verfügbar.Selbstentzündungstemperatur [°C]Keine Informationen verfügbar.Zersetzungstemperatur [°C]Keine Informationen verfügbar.



haid-tec® geprüfte Oberflächentechnik GmbH 89616 Rottenacker

Druckdatum 12.08.2020, Überarbeitet am 23.02.2018 Version 01 Seite 6 / 12

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7 Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.



Druckdatum 12.08.2020, Überarbeitet am 23.02.2018 Version 01 Seite 7 / 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteil Citronensäure-Monohydrat, CAS: 5949-29-1 LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg bw. LD50, oral, Maus: 5400 mg/kg bw. Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2 LD50, dermal, Kaninchen: 2740 mg/kg LD50, oral, Ratte: > 500 - 2000 mg/kg (OECD 423) NOAEL, oral, Ratte: 250 mg/kg. ATE, oral, 667 mg/kg (75%) Propan-2-ol, CAS: 67-63-0 LD50, dermal, Kaninchen: 13400 mg/kg. LD50, oral, Ratte: 4570 mg/kg. LC50, inhalativ (Dampf), Ratte: 30 mg/L/4h.

Schwere Augenschädigung/-reizung Gefahr ernster Augenschäden.

Die Einstufung erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Verätzungen.

Die Einstufung erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Mutagenität

Reproduktionstoxizität

Karzinogenität Aspirationsgefahr

Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
Citronensäure-Monohydrat, CAS: 5949-29-1
LC50, (24h), Daphnia magna: 1535 mg/l.
LC50, (48h), Fisch: 440 - 760 mg/l.
Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2
LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 98 - 106 mg/l.
EC50, (72h), Algen: > 100 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: > 100 mg/l.
Propan-2-ol, CAS: 67-63-0
LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 1400 mg/l (ECOTOX-Database).
EC50, (48h), Daphnia magna: > 13000 mg/l (IUCLID).
IC50, (72h), Scenedesmus quadricauda (algea): > 1000 mg/l (IUCLID).



haid-tec® geprüfte Oberflächentechnik GmbH 89616 Rottenacker

Druckdatum 12.08.2020, Überarbeitet am 23.02.2018 Version 01 Seite 8 / 12

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CSB: 2,32 g O2/g (CAS 67-63-0) BSB 5: 62 % (CAS 67-63-0)

Verhalten in UmweltkompartimentenKeine Informationen verfügbar.Verhalten in KläranlagenKeine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. CAS 5949-29-1: 97%, 28d (OECD 301 B)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

log Pow= -0,16 (CAS 67-63-0)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

Ökotoxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen) 070601* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 2924

Binnenschifffahrt (ADN) 2924

Seeschiffstransport nach IMDG 2924

Lufttransport nach IATA 2924

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

haid-tec® Feinsteinzeug Grundreiniger sauer



haid-tec® geprüfte Oberflächentechnik GmbH 89616 Rottenacker

Druckdatum 12.08.2020, Überarbeitet am 23.02.2018

Version 01

Seite 9 / 12

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Entzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g. (Isopropanol, Phosphorsäure-Lösung)

- Klassifizierungscode

FC

- Gefahrzettel



- ADR LQ

- ADR 1.1.3.6 (8.6)

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN)

Entzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g. (Isopropanol, Phosphorsäure-Lösung)

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel





Seeschiffstransport nach IMDG

Flammable liquid, corrosive, n.o.s. (Isopropanol, Phosphoric acid-solution) F-E, S-C

- EMS

- Gefahrzettel

- IMDG LQ

Flammable liquid, corrosive, n.o.s. (Isopropanol, Phosphoric acid-solution)

- Gefahrzettel





14.3 Transportgefahrenklassen

Lufttransport nach IATA

Landtransport nach ADR/RID 3

Binnenschifffahrt (ADN) 3

Seeschiffstransport nach IMDG

Lufttransport nach IATA

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID П

Binnenschifffahrt (ADN)

Seeschiffstransport nach IMDG

Lufttransport nach IATA П

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein



Druckdatum 12.08.2020, Überarbeitet am 23.02.2018

Version 01

Seite 10 / 12

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2020)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 18.04.2017
 - Störfallverordnung P5c Entzündbare Flüssigkeiten

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- VOC (2010/75/EG) 13 %

- Sonstige Vorschriften DGUV Information 213-070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe "Gefahrstoffe")

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



haid-tec® geprüfte Oberflächentechnik GmbH 89616 Rottenacker

Druckdatum 12.08.2020, Überarbeitet am 23.02.2018

Version 01

Seite 11 / 12

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (auf der Basis von Prüfdaten) Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Expertenurteil)

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (auf der Basis von Prüfdaten)

Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (Expertenurteil)



haid-tec® geprüfte Oberflächentechnik GmbH 89616 Rottenacker

Druckdatum 12.08.2020, Überarbeitet am 23.02.2018

Version 01

Seite 12 / 12

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe

ABSCHNITT 8).

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie

Werkzeuge verwenden.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Messverfahren zur Durchführung von

Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen.

Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: CSB: [x] ABSCHNITT 12 hinzugekommen: BSB 5: [x]

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de



Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de